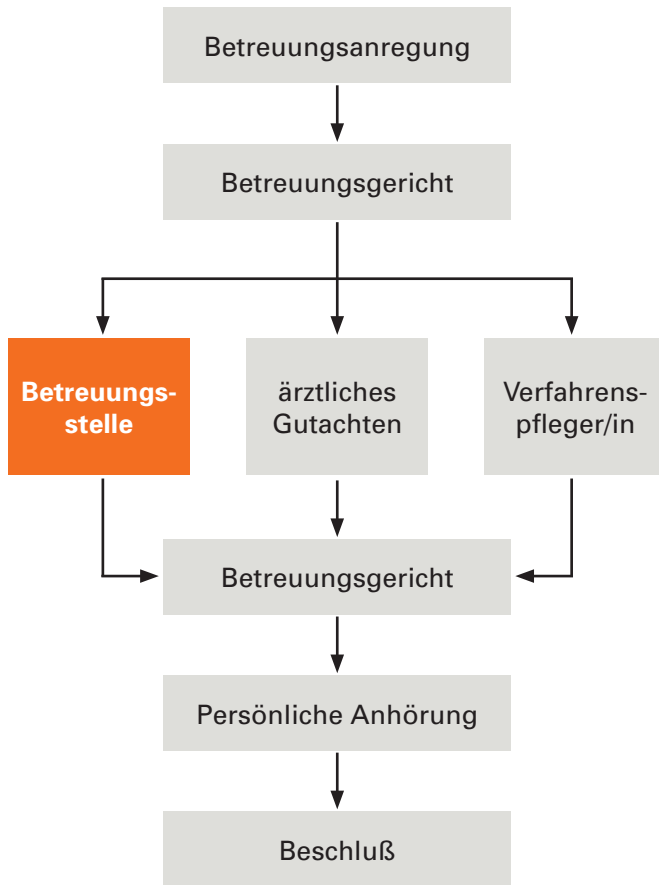


Das Betreuungsverfahren im Überblick



Adressen und Informationen

können Sie auch über die Behördennummer 115 erhalten.
Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr.



Wollen Sie weitere Auskünfte oder einen Termin zur Beglaubigung von Vollmachten vereinbaren, dann erreichen Sie uns unter: **Tel.: 089 233-26255.**

Das Servicetelefon ist besetzt von:
Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr
Donnerstag Nachmittag von 14 bis 16 Uhr

Herausgeberin:

Landeshauptstadt München
Sozialreferat
Amt für Soziale Sicherung
Betreuungsstelle
Mathildenstr. 3 a, 80336 München
Tel.: 089 233-26255
betreuungsstelle.soz@muenchen.de
www.muenchen.de/betreuungsstelle

Foto Referentin: Martin Hangen
Foto Innenseite: JackF-fotolia
Gedruckt auf Papier, das mit dem Blauen Engel
(100% Recyclingpapier) ausgezeichnet ist.

Stand: November 2019
SA 055.3



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Rechtliche Betreuung

Informationen zum Betreuungsverfahren



Wir sind München
für ein soziales Miteinander



Liebe Münchnerinnen und Münchner, liebe Angehörige,

wir alle können durch Krankheit, Unfall oder im Alter in die Lage kommen, nicht mehr selbst entscheiden zu können.

Haben Sie keine Vollmacht ausgestellt oder reichen die aktuellen Unterstützungen nicht aus, kann eine rechtliche Betreuung angeordnet werden.

Was bedeutet das konkret für Sie und an wen können Sie sich bei Fragen wenden?

Mit diesem Flyer wollen wir Ihnen einen kurzen Überblick geben.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie gesund bleiben und nicht in diese schwierige Situation kommen. Scheuen Sie sich im konkreten Fall nicht, unsere Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Die Münchner Betreuungsvereine und wir beraten Sie gerne!

Ihre

Dorothee Schiwy

Wie und durch wen kommt es zu einer rechtlichen Betreuung?

- Das Betreuungsgericht beauftragt uns, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsstelle zu klären, ob und in welchem Umfang eine rechtliche Betreuung erforderlich ist.

Was bedeutet die Anregung einer Betreuung konkret für Sie als betroffene Person?

- Sie werden angehört und können Ihre Wünsche und Interessen äußern.
- Sie werden bei Bedarf psychiatrisch untersucht.
- Bei Anordnung einer rechtlichen Betreuung können, abhängig vom Vermögen, Verfahrenskosten entstehen.
- Sie werden nicht entmündigt.

Ist eine rechtliche Betreuung immer erforderlich?

Wir prüfen, ob

- Vollmachten bestehen oder erteilt werden können.
- die Unterstützung durch Angehörige oder andere Stellen vorhanden und ausreichend ist.
- eine schwerwiegende Erkrankung vorliegt.



Was sind unsere Aufgaben?

- Wir informieren Sie über den Ablauf des Verfahrens.
- Wir führen mit Ihnen persönliche Gespräche, um Ihre Wünsche und Vorstellungen zu klären.
- Wir prüfen, ob eine rechtliche Betreuung erforderlich ist.
- Wir beraten Sie über Hilfsangebote.
- Wir sprechen mit Personen aus Ihrem sozialen Umfeld (Angehörige, Fachdienste et cetera), wenn Sie einverstanden sind.
- Wenn eine Betreuung erforderlich ist, berücksichtigen wir bei der Auswahl der Betreuerin oder des Betreuers Ihre Wünsche, Ihre familiären und sozialen Beziehungen.
- Wir erstellen eine schriftliche schriftliche Stellungnahme für das Betreuungsgericht als Entscheidungsgrundlage.
- Unser Angebot ist für Sie kostenfrei.

Können Sie als Angehörige oder Angehöriger die Betreuung übernehmen?

- Sie kommen vorrangig als rechtliche Betreuerin oder Betreuer in Betracht, wenn Sie bereit und geeignet sind, die Betreuung zu führen.
- Sie erhalten für Ihre Arbeit eine Aufwandspauschale oder Aufwandsentschädigung.
- Es entstehen Ihnen keine Kosten für die Betreuung.

Wo erhalten Sie weitere Informationen?

Bei den Münchner Betreuungsvereinen, die ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer bei ihrer Arbeit unterstützen und für diese fortbilden.

www.muenchen.de/betreuungsstelle
www.muenchen.de/betreuungsvereine
www.justiz.bayern.de (Betreuungsgericht)

Telefonische Auskünfte: siehe Rückseite